

Umweltamt, 11.03.2021

**Anfrage Bündnis90/Die Grünen vom 02.02.2021
Zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz**

**NSG Johannisbachtal-Obersee
Drucksachen-Nr. 0582/2020-2025**

Frage:

Ist sichergestellt, dass der Beschluss aus dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz vom 22.11.2016 zur Umsetzung des Verwaltungskonzeptes zur ökologischen Gestaltung des Johannisbachs mit Ausweisung eines Naturschutzgebietes östlich des Viadukts im Regionalplanentwurf fachlich korrekt und klar dargestellt ist?

Antwort der Verwaltung:

Östliches des Viaduktes ist in der Johannisbachaue im Regionalplanentwurf dargestellt:

- Landwirtschaftlicher Kernraum
- Regionaler Grünzug
- Überschwemmungsbereich
- Oberflächengewässer/Seefläche
- Bereich zum Schutz der Natur

Die Darstellungen „Regionaler Grünzug“, Überschwemmungsbereich und Bereich zum Schutz der Natur entsprechen den Zielen zur Umsetzung des landschaftsplanerischen Entwicklungskonzeptes „Johannisbachtal-Obersee“. Die Darstellung als Landwirtschaftlicher Kernraum ist kritisch zu sehen, da in den Naturschutzgebieten eine extensive Bewirtschaftung Ziel ist und der Arten- und Biotopschutz und nicht die landwirtschaftliche Produktion im Vordergrund stehen (siehe hierzu auch Neuaufstellung des Regionalplanes, Dr. 0587/2020, Stellungnahme der Stadt Bielefeld Anlage C Nr. A.2.4, Seite 10).

Der Rat der Stadt hat auf Grundlage der Beratungen in den Bezirksvertretungen und des AfUK in seiner Sitzung am 8.12.2016 das Konzept beschlossen und die Verwaltung beauftragt, den naturnahen Ausbau des Johannisbaches auf der Grundlage des Maßnahmenkonzeptes der Wasserrahmenrichtlinie vorrangig voranzutreiben ((TOP 20, Drucksachen-Nr. 4100/2014-2020 und 4119/2014-2020).

Eine Seefläche ist mit dem landschaftsplanerischen Konzept und einem naturnahen Ausbau des Johannisbaches gemäß der Wasserrahmenrichtlinie nicht vereinbar.

Zusatzfrage 1:

Wie erklären sich die verbliebene zeichnerische Darstellung des Untersees unter der neuen Darstellung des BSN (Bereich zum Schutz der Natur) und die nicht nachvollziehbare Darstellung im Prüfbogen des Umweltberichts BI-Bie GEW 01?

Antwort der Verwaltung:

Die Darstellungen sind für die Verwaltung weder erklärbar noch nachvollziehbar. Die Darstellung im Prüfbogen des Umweltberichtes ist der Methodik des Umweltberichtes geschuldet, wonach neben ASB und GIB Bereichen auch geplante Oberflächengewässer auf mögliche negative Umweltauswirkungen geprüft wurden (siehe Umweltbericht, S. 27).

Zusatzfrage 2:

Welche Aspekte wird die Stellungnahme der Verwaltung zum Entwurf des Regionalplan beinhalten müssen, um den BSN (Bereich zum Schutz der Natur) Johannisbachaue fachlich und rechtlich klarer zu fassen?

Antwort der Verwaltung:

Die Stadt Bielefeld regt an, dass keine Festlegung als Oberflächengewässer erfolgt, sondern stattdessen eine Festlegung als Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereiche sowie Bereich zum Schutz der Natur (Neuaufstellung des Regionalplanes, Dr. 0587/2020, Stellungnahme der Stadt Bielefeld Anlage C, Seite 11).

i.A.

gez. Möller